

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amfliches Organ



1. Stadt Hochheim

Erheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach Hdr.-Kasse Telefon 39. Geschäftsstelle in Hochheim: Kassenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: Kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 16 Pf., Kellern die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugspreis monatlich 0.95 RM. Postkonto 188 67 Frankfurt am Main.

Nummer 85

Donnerstag, den 21. Juli 1932

9. Jahrgang

Breußenregierung abgesetzt!

Belagerungszustand. — Papen zum Reichskommissar ernannt. — Severing weicht nur der Gewalt. — Reichswehr statt Polizei.

Berlin, 20. Juli.

Die gesamte vollziehende Gewalt in Preußen ist durch Notverordnung auf den Reichskanzler v. Papen übergegangen. Dieser hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar den preußischen Ministerpräsidenten Braun und den Innenminister Severing abgesetzt. Oberbürgermeister Dr. Bracht-Essen wurde zum kommissarischen Innenminister ernannt. Severing erklärte, er weiche nur der Gewalt. Daraufhin wurde über Berlin und die Provinz Brandenburg der Belagerungszustand verhängt. Die Polizeigewalt ging auf die Reichswehr über. Die bisherige preußische Regierung hat den Staatsgerichtshof angerufen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten

Die vom 20. Juli 1932 datierte Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 und 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen:

§ 1.

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Geschäfte des preußischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preußischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preußischen Staatsminister zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preußischen Staatsministeriums aus.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Reudef und Berlin, 20. Juli 1932.

gez. von Hindenburg, gez. von Papen.

Die Begründung.

Durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist der Reichskanzler zum Kommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Ministerpräsidenten Braun und den Minister des Innern Severing ihrer Ämter enthoben. Die Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten sind auf den Reichskanzler als Reichskommissar übergegangen.

Die Selbstständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angefaßt. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine baldige Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.

Die blutigen, von kommunistischer Seite hervorgerufenen Unruhen haben die Reichsregierung vor die schwere Aufgabe gestellt, von sich aus für Ruhe und Sicherheit im ganzen Land Deutschland zu sorgen. In den übrigen deutschen Ländern, in denen die Polizeibehörden straff geleitet werden, besteht keine Bedrohung, daß kommunistische Unruhen Erfolg erzielen. Die Reichsregierung bedauert lebhaft, daß diese Verhältnisse für Preußen nicht in dem notwendigen Umfang zutreffen, obgleich die ordentlichen Polizeikräfte durch Einsatz von Person und Leben der Beamten sich bemüht haben, der offenbar von langer Hand vorbereiteten Unruhen Herr zu werden.

In Preußen hat die Reichsregierung die Beobachtung machen müssen, daß Planmäßigkeit und Zielbewußtheit der Führung gegen die kommunistische Bewegung fehlen.

Es ist kein Zufall, daß gerade in Preußen die kommunistische Kampfgemeinschaft am straffsten und erfolgreichsten aufgetreten ist und an den verschiedensten Orten ernste und blutige Unruhen hervorgerufen hat.

Es besteht der begründete Verdacht, daß hohe preussische Dienststellen in Berlin und an anderen wichtigen

Punkten nicht mehr die innere Unabhängigkeit besitzen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist.

Dadurch ist in weiten Kreisen der Behörden, der Exekutivbeamten sowie der Bevölkerung die staatliche Autorität erschüttert. Verstärkt ist dieser Eindruck in der Öffentlichkeit durch die ungezügelt scharfen Angriffe des preußischen Ministers des Innern und anderer hoher Beamter gegen die Reichsregierung. Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und Landesregierung ist durch dieses Auftreten unmöglich gemacht worden.

Unter diesen unerträglichen Umständen ist die vorübergehende Zusammenfassung der Machtmittel des Reiches und Preußens der einzige Weg zur raschen Befriedung des größten deutschen Landes.

Militärischer Ausnahmezustand.

Severing weicht nur der Gewalt.

In der Unterredung mit dem Reichskanzler hat sich der preußische Innenminister Severing geweigert, die Verordnung des Reichspräsidenten anzuerkennen und erklärt, er weiche nur der Gewalt. Der Reichspräsident hat darauf eine zweite Verordnung erlassen, wonach über Berlin und Brandenburg der militärische Ausnahmezustand erklärt wird.

Die vollziehende Gewalt ist daher für Berlin und Brandenburg auf den Befehlshaber des Wehrkreises 3, General Rundstedt, übergegangen. Ihm untersteht auch die Berliner und Brandenburger Polizei.

Dieser erließ folgenden Aufruf:

„Ich bin durch den Herrn Reichswehrminister zum Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ernannt worden. Ich erwarte von allen Behörden und von der Bevölkerung, daß sie meinen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassenen Anordnungen Folge leisten. Wer diese Bekanntmachungen böswillig ablehnt, verunstaltet oder beschädigt, wird bestraft.“

Brauns und Severings Absetzung.

Zu den Vorgängen, die sich bei dem Erlass und der Durchführung der Notverordnung abgespielt haben, erfährt man noch folgendes:

Um 10 Uhr vormittags hatte der Reichskanzler die preußischen Minister Severing, Hirtfelder und Klepper zu sich gebeten, um ihnen die vorbereitete Verordnung und die Enthebung des Ministerpräsidenten Braun und des Innenministers Severing mitzuteilen sowie gleichzeitig den an den Oberbürgermeister von Essen, Dr. Bracht, erteilten Auftrag zur Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Ministers.

Auf das Ersuchen, diesem sein Amt zu übergeben, weigerte sich der bisherige preußische Innenminister Severing mit der Begründung, er bezweifle das verfassungsmäßige Zustandekommen der Verordnung und er werde nur der Gewalt weichen.

Der Reichskanzler erwiderte, daß die Frage der Verfassungsmäßigkeit war durch den Staatsgerichtshof zu prüfen, aber einstweilen eine mit den Unterschriften des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vorliegende Verordnung rechtsgültig sei.

Daraufhin wurde der Ausnahmezustand über Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt.

Wie von preussischer Seite hierzu noch verlautet, hat Minister Severing in dieser Besprechung erklärt, er könne nicht die Berechtigung anerkennen, daß die Voraussetzungen des Artikels 48, Abs. 1 und 2 der Reichsver-

fassung gegeben seien, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sei nicht mehr als in anderen Ländern gefährdet.

In diesen Tagen werde Weltgeschichte geschrieben; er denke nicht daran, sein Amt als republikanischer Minister feige zu verlassen. Dieser Erklärung schloß sich Minister Hirtfelder als Stellvertreter des bisherigen Ministerpräsidenten an.

Die Unterredung hatte weiter kein Ergebnis, obwohl Reichskanzler v. Papen dem Minister Severing betonte, daß er immer noch hoffe, zu einer gütlichen Einigung zu kommen, und zwar gerade angesichts seiner großen persönlichen Hochachtung vor Minister Severing. Aus Gründen der Staatsraison könne er nicht anders handeln.

Das Staatsministerium geschlossen.

Das Gebäude des preußischen Staatsministeriums in der Wilhelmstraße ist geschlossen. Es wird niemand hinein noch herausgelassen. Mehrere Mann Reichswehr, unter Führung eines Offiziers haben im Gebäude des Staatsministeriums Posten genommen.

Der Leiter der Pressestelle im preußischen Innenministerium, Ministerialrat Hirtfelder erklärte auf Anfrage, es sei ihm nicht bekannt, wo das alte preussische Kabinett zurzeit lage. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß das Kabinett sich in den Räumen des preussischen Innenministeriums aufhält.

Staatsgerichtshof angerufen.

Die Haltung der bisherigen Regierung.

Berlin, 20. Juli.

Von der bisherigen preussischen Staatsregierung wird folgende Verlautbarung veröffentlicht:

„Die preussische Staatsregierung nimmt einstimmig zu den Vorgängen wie folgt Stellung:

Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen, dem die gesamte vollziehende Gewalt übertragen wird, widerspricht nach Anschauung der preussischen Regierung der Reichsverfassung

1. weil kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme vorliegt,
2. weil die Einsetzung keine „nötige Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ist,
3. weil der Einsatz andere Zwecke verfolgt.

Die preussische Staatsregierung wird daher sofort den Staatsgerichtshof anrufen und bis zu dessen Entscheidung den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragen.

Soweit aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung unmittelbar oder mittelbar durch einen Reichskommissar in Artikel 17 der W. eingegriffen wird, z. B. durch Abhebung von Ministern oder Ernennung neuer Minister oder in Artikel 63 der W., wonach die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden, wird die preussische Staatsregierung einen solchen Eingriff als ungültig und nicht vorhanden ansehen.

Ein telegraphischer Antrag.

Der angekündigte Antrag der bisherigen preussischen Regierung an den Staatsgerichtshof auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen der Maßnahmen der Reichsregierung ist in einem längeren Telegramm an den Staatsgerichtshof bereits erfolgt.

Die preussischen Minister Hirtfelder, Klepper, Schmidt und Schreiber hatten vorher eine eingehende Besprechung der Lage mit Minister Severing. Ministerpräsident Braun weilte in seiner Berliner Wohnung.

In Kreisen der Reichsregierung

wird es stark bezweifelt, daß der Staatsgerichtshof eine einstweilige Verfügung erlassen werde, wie sie in der Regel nur in Zivilprozessen erfolge. Der Staatsgerichtshof hat in der Tat in seiner bisherigen Praxis nur in ganz seltenen Fällen eine einstweilige Verfügung erlassen.

Ausnahmerecht.

Mit der Verordnung des Reichspräsidenten, die die Verhängung des militärischen Belagerungszustandes ausspricht, werden acht Artikel der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Ferner werden die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers festgelegt. Wer eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, wenn der Tod eines Menschen verursacht wurde, mit dem Tode bestraft.

Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

Die Verbrechen des Strafrechtsbuchs, die sich auf Hochverrat, Brandstiftung, Explosion, Ueberschwemmung, Beschädigung von Eisenbahnanlagen, Rädelführer und Ge-

wahlkräftigkeiten bei Zusammenrottungen beziehen, sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Verkündung der Verordnung begangen sind.

Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind außerordentliche Gerichte zu bilden.

Grzesinski verhaftet.

Der bisherige Polizeipräsident Grzesinski, Vizepräsident Dr. Weich und Kommandeur Heilmann sind gegen dreiviertel 6 Uhr abends von einem Offizier und 12 Mann der Reichswehr verhaftet und im Kraftwagen nach der Offiziersarrestanstalt in Moabit überführt worden.

Während der Abführung wurden in den Gängen des Polizeipräsidentiums von Beamten Hochrufe auf die Republik ausgebracht.

Polizeipräsident Melcher hat daraufhin die Leitung des Berliner Polizeipräsidentiums übernommen.

Das Drama unter den Linden.

Oberbürgermeister Bracht traf wenige Minuten nach 16 Uhr im preussischen Ministerium des Innern unter den Linden ein und begab sich in das Amtszimmer des Ministers Severing. Die Unterredung zwischen Severing und Bracht dauerte etwa 15 Minuten.

Severing erklärte wiederum, er sehe das Vorgehen der Reichsregierung als verfassungswidrig an und lehne es ab, die Geschäfte zu übernehmen. Er weiche nur der Gewalt. Bracht verließ daraufhin sofort das Gebäude des preussischen Innenministeriums.

Vor dem Gebäude des Innenministeriums hatten sich zahlreiche Schaulustige angesammelt, die der nun kommenden Ereignisse harren.

Franz Bracht.

Oberbürgermeister Bracht, der im 55. Lebensjahr steht, hat Rechtswissenschaft studiert und war zunächst Staatsanwalt in Essen und Hamm, von 1911 bis 1918 war er als Vortragender Rat in das Reichsamt des Innern berufen. Im Jahre 1919 wurde er Ministerialdirektor im Preussischen Wohlfahrtsministerium, und Anfang Dezember 1923 berief ihn Reichkanzler Luther zum Staatssekretär bei der Reichskanzlei. Bis dahin war Bracht, der als Anhänger und Freund Stegerwalds galt, politisch nicht hervorgetreten. Im Jahre 1924 übernahm Bracht, der, wie er damals erklärte, dem Zentrum nahestehe, das Oberbürgermeisteramt der Stadt Essen.

Severing verläßt das Innenministerium.

Der seines Amtes enthobene preussische Innenminister Severing verließ um die späten Nachmittagsstunden des Mittwochs durch einen Nebenausgang das Gebäude des Ministeriums. Wie der Leiter der Pressestelle des Innenministeriums, Ministerialrat Hirschfeld, mitteilte, will Severing, dessen Privatwohnung sich unmittelbar an die Amtsräume anschließt, wieder zurückkehren.

Weitere Reichskommissare.

Absetzung der gesamten Regierung.

Zu der Sitzung des preussischen Kabinetts, die ursprünglich um 4 Uhr stattfinden sollte, die Reichskanzler v. Papen dann aber auf 5 Uhr angelegt hatte, ist kein Mitglied des preussischen Staatsministeriums erschienen. Der Reichskanzler war vorher eine entsprechende Mitteilung gemacht worden.

Daraufhin sind auch die bisher noch amtierenden preussischen Minister ihres Postens enthoben worden. Der Reichskanzler als Reichskommissar wird außerdem für jedes Ministerium einen besonderen Kommissar ernennen.

Die Rechtsgrundlagen.

In der Reichsregierung nachstehenden Kreisen legt man Wert auf die Feststellungen, daß die Maßnahmen des Reiches in Preußen in peinlichster Beachtung ihrer verfassungsmäßigen Grundlage durchgeführt worden seien, und auch weiterhin durchgeführt würden.



Schauplatz der Altonaer Straßenkämpfe

Blick in die Marienstraße Ecke Große Johannesstraße in Altona, in der der Straßenkampf besonders heftig tobte.

Die Verordnungen des Reichspräsidenten werden durch Anrufung des Staatsgerichtshofes nicht aufgeschoben. Beamte, die sich ihrer Durchführung widersetzen, setzen sich daher selbst in Gegensatz zum verfassungsmäßigen Recht.

Im übrigen wird festgestellt, daß sich alle Maßnahmen bisher in völliger Ruhe vollzogen haben, und daß zu irgendwelchen Befürchtungen nicht der geringste Grund bestehe.

Die Ländervertreter beim Kanzler.

Zunächst war der Vertreter Bayerns beim Kanzler, im Anschluß daran die Befandten von Baden, Sachsen, Thüringen, Hessen und Hamburg. Die badische Regierung wird außerdem durch den Reichsverkehrsminister Elz von Rübenach unterrichtet, der bereits nach Karlsruhe unterwegs ist. Ebenso wird die württembergische Staatsregierung durch den Stellvertreter des württembergischen Befandten in Berlin, Dr. Wiedemann, unterrichtet, der gleichfalls bereits mit diesem Auftrage von Berlin unterwegs ist.

Der Reichskanzler empfing die Ländervertreter, um ihnen Mitteilung über den Schritt des Reiches in Preußen zu machen.

Rechtsverwahrung Bayerns.

Beim Reich und beim Staatsgerichtshof.

München, 20. Juli.

Wie verlautet, wird die bayerische Staatsregierung beim Reichspräsidenten und beim Reichskanzler eine Rechtsverwahrung gegen die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen einlegen, weil sie eine solche Maßnahme für verfassungswidrig und unzulässig erachtet. Sie wird gleichzeitig ihren Rechtsstandpunkt vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich zum Ausdruck bringen.

Der Kanzler im Rundfunk.

Ausführungen zu den Maßnahmen in Preußen.

Berlin, 20. Juli.

Reichskanzler von Papen hielt Mittwoch abend eine viertelstündige Rundfunkrede, in der er Mitteilung machte von den Maßnahmen des Reiches in Preußen. Zur Kennzeichnung der politischen Situation und der Gründe führte er unter anderem aus:

„Du bleibst hier, Fu-Wang. Und wenn ich Kloppe, kommst Du.“

Fu-Wang nickte und setzte sich gleichmütig auf die Britische. Sing-Fu aber ging hinüber zur Wand, drückte auf eine geheime Feder, und siehe da — die Wand enthielt eine Tapentür, sehr geschickt durch eine große chinesische Zeichnung mit Worten verdeckt. Im nächsten Moment war Sing-Fu hinter dieser Tür verschwunden und Fu-Wang allein.

Als Man die Treppe zu Sing-Fus Wohnung hinuntergegangen war, war es plötzlich dunkel geworden um sie herum. Gleichzeitig hatten zwei Hände ihre Arme gepackt und sie vorwärts geschoben. Dann hatte sie eine Tür zu fallen hören und — sie war allein.

Allein in irgend einem dunklen Raum. Eine fürchterliche Angst hatte sich ihrer bemächtigt. Daß sie in eine Falle gegangen, daran war nicht zu zweifeln. Fu-Wang hatte sich nach Chinesen-Art in ihren Besitz gesetzt. Das mochte in China so Mode sein, wenn ein Weib den Heiratsantrag eines Mannes abschlägt.

Und jetzt? Sie schauderte bei dem Gedanken. Gleichzeitig aber bemächtigte sich ihrer eine unheimliche Ruhe. Vorsichtig drehte sie die Trommel ihres Revolvers. Welch ein Glück, daß sie ihn mitgenommen. Verteidigen bis zum letzten Atemzuge, und wenn das nicht mehr ging — sterben.

Vorsichtig tastete sie im dunklen Zimmer umher. Nur vier kahle Wände konnte sie fühlen, und in einer Ecke ein Bett. Und dieses Bett rückte sie von der Wand, bis kurz über Eckstand, die Ecke freilassend. In dieser Ecke lauerte sie nieder.

Auf solche Weise war eine Art Barrikade gebildet. Dann warf sie ihren Mantel ab, legte den rechten Arm mit dem Revolver in der Hand schußbereit auf das Bett und wartete. Wie lange, wußte sie selbst nicht. Minute um Minute verging; ihr schienen es Stunden. Eine Ewigkeit.

Und nach und nach wurde dem Mädchen auch klar, warum der Chinese sie einfach in das Zimmer gestochen hatte, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie zu fesseln.

Die preussische Staatsregierung ist bereits am 19. Juli freiwillig zurückgetreten und führte seitdem nur die notwendigen Geschäfte. Der neue Landtag war auf Grund der von den Koalitionsparteien im alten Landtag vorgenommenen Änderungen der Geschäftsordnung nicht in der Lage die Wahl des Ministerpräsidenten vorzunehmen.

Die auf diesen Vorgängen beruhende parlamentarische Basis des geschäftsführenden Kabinetts ist entscheidend von der tatsächlichen Haltung der kommunistischen Partei abhängig.

Bei den Neuwahlen zum preussischen Landtag entfielen 47 Prozent der abgegebenen Stimmen auf Nationalsozialisten und Deutschnationale, 37 Prozent auf alle übrigen Parteien, der Rest von 16 Prozent auf die Kommunisten. Wie man sich auch im einzelnen zu der Frage stellen mag, ob man noch von geordneten parlamentarischen Verhältnissen sprechen kann, wenn durch die Haltung einzelner Parteien

der kommunistischen Partei eine Schlüsselstellung eingeräumt wird,

so hätte diese Tatsache aber die Regierung nicht veranlaßt, unmittelbar Einfluß auf Preußen zu nehmen.

Die kommunistische Partei erstrebt nach ihrem eigenen Bekenntnis den gewaltsamen Umsturz der Reichsregierung. Sie arbeitet seit Jahr und Tag daran mit allen Mitteln, sie versucht mit den verwerflichsten Methoden die Zerstörung der religiösen, sittlichen und kulturellen Grundlage unseres Volkstums, endlich ist es die kommunistische Partei, die durch ihre illegalen Terrorgruppen Gewalttätigkeit und Mord in den politischen Kampf getragen hat.

Will sich das deutsche Volk diesen Tatsachen verschließen? Will es sich den Kampf der Kommunisten gegen die Grundlagen von Staat, Familie, Kirche und Millionen von Menschenleben gefallen lassen? Das kann nicht sein. Es ist die sittliche Pflicht jeder Regierung, einen klaren Trennungsschritt zwischen den Feinden des Staates und den Freunden des Gemeinwohl ringenden Kräften des Volkes zu ziehen.

Will man sich zu dieser natürlichen Folgerung entschließen konnte, weil man sich in maßgebenden politischen Kreisen nicht dazu entschließen konnte, die politischen und moralischen Gleichsetzung von Kommunisten und Nationalsozialisten aufzugeben, ist die Frontbildung entstanden, die die staatsfeindlichen Kräfte der Kommunisten in eine Einheit gegen die aufstrebende nationalsozialistische Bewegung einreichte. Die Reichsregierung ist vollkommen frei von parteipolitischen Bindungen, aber nicht frei von der sittlichen Pflicht, die durch eine solche gleichberechtigte Einschaltung von staatsfeindlichen Elementen in der ernster Weise gefährdete Grundlagen des Staates zu schützen.

Die Reichsregierung hat diese Verhältnisse mit größter Sorge verfolgt und sie vor von dem Augenblicke an entschlossenem Handeln verpflichtet, von dem an die nur parteilichen Gründen erfolgte Einschaltung der Kommunisten in eine Einheitsfront auch auf Maßnahmen vorwärtlicher Regierungsstellen in Preußen übergriffen hat.

Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen die kommunistischen Kampforganisationen einen Umfang annehmen konnten, die eine ständige Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellten. Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen der Wahlkampf erschreckende Formen angenommen hat, die wir in den letzten Tagen erleben müssen. Die weitaus größte Zahl der schweren Unruhen ist nur auf terroristische Angriffe der Kommunisten zurückzuführen. Alle polizeilichen Maßnahmen haben eine dauernde sichere Herstellung geordneter Verhältnisse nicht ergreifen können. Diese Aufgabe kann nur durch planmäßige zielbewusste Führung gegen die Urheber der Unruhen gelöst werden. Die Reichsregierung hat die Festhaltung machen müssen, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen einer Reihe von maßgebenden Tatsachen die innere Sicherheit genommen hat, allen notwendigen Maßnahmen gegen die Kommunisten zu treffen.

Er wollte sich augenscheinlich Zeit lassen; sie entweder hungern lassen oder warten, bis sie einschlief, um sie dann im Schlafe zu überfallen. Aber sie schwor es sich zu; die Augen wollte sie nur zum letzten, zum ewigen Schloße schließen.

Und so sah sie, wartete, auf alles gefaßt. Hätte man außer erwartete sie nicht. Ihre Abwesenheit würde bemerkt werden; der einzige, dem es hätte auffallen können, daß, war ihrer Meinung nach im Gefängnis hinter Schloß und Riegel. Schreien aber, das hätte sie nicht gewagt, wäre ganz nutzlos und würde sie nur entkräften.

Dann überlegte sie, daß sie ja auch nichts essen durfte; jeder Schluck, jeder Bissen konnte ein Betäubungsmittel enthalten.

Da gewann sie ihre Kaltblütigkeit plötzlich wieder, redete ab mit dem Leben und bereitete sich auf den Tod vor. Wenn es sein mußte, dann wollte sie sterben wie eine Tochter Amerikas.

So war vielleicht eine halbe Stunde vergangen und sie Nebenraum sah die beiden Chinesen und studierten die Zeitung. Und dann, ganz unvermittelt und plötzlich wurde es einen Moment, blitzartig, hell in dem kleinen Raum.

Sing-Fu war durch die Tapentür ins Zimmer getreten.

Krampfhaft packte Man ihren Revolver. Ein kleines Licht flammte auf, ein Streichholz, nächsten Moment hatte der Chinese eine kleine Gasflamme in der Nähe der Tür entzündet.

Man aber war überascht emporgesprungen. Stand sie hochauferichtet in der Ecke hinter dem Bett, Hand mit dem Revolver in die Falten des Kleides gepreßt.

„Sam-Li!“

Der Chinese schüttelte den Kopf.

„Ich heiße Sing-Fu. Sam-Li war ich nur in der Missionsschule. Aber hier ist keine Missionsschule!“

(Fortf. folgt.)

Opium.

Roman von Oskar I. Schweriner.

(Nachdr. verb.)

Er hatte schon die Tür in der Hand, da fiel ihm ihr fragender Blick auf.

„Sie wundern sich wohl, daß eine Dame chinesisch lesen soll.“ meinte er gutmütig und seinem Trieb, zu Man zu eilen, Gewalt antuend, um Etty noch ein wenig abzulenken. „Aber diese Dame ist chinesische Missionslehrerin und hat wohl auf diese Weise den Chinesen manches abgeguckt. Eine Miß Man van der Straaten.“

Etty schien der Atem zu stocken.

„Miß Man van der Straaten?“ wiederholte sie mechanisch.

„Ja wohl. Sie ist meine Braut. Adieu!“

Einen Moment später hörte sie, zum Lift eilend, von irgend woher einen gedämpften, dumpfen Fall. Er achtete nicht darauf.

Es war Etty Corbin, die ohnmächtig zu Boden gefallen war.

Achtes Kapitel.

Ueber die Daily Chronicle, Friscos bedeutendste Zeitung, gebeugt, buchstabierten Sing-Fu und Fu-Wang mühselig die Tatsache zusammen, daß Did Goodwin tatsächlich und zwar schon zwei Stunden nach seinem Arrest gegen die hohe Kaution von einer halben Million Dollars auf freien Fuß gesetzt worden sei und daß Did selbst wie auch seine Freunde die ganze sensationelle Affäre als ein Wahlmandat hinstellten.

Sing-Fu starrte lange vor sich hin.

„Dies ist nicht gut!“ sagte er schließlich, wie um Rat fragend, zu seinem Kumpan, „nicht gut! Ich hatte viel Zeit haben wollen; Woche, Monat. Was jetzt?“

Doch er schien keine Antwort auf seine Frage zu erwarten. Zweifelloos war sein Entschluß schon gefaßt.

Lokales

Hochheim a. M., den 21. Juli 1932

Große Ferien!

Welch einen Zauber üben diese zwei Worte auf jeden Menschen, auf jedes Mädel aus, die sonst allwöchentlich morgens um mittags durch die Straßen ziehen, den Schulranzen auf dem Rücken, oder, leider!, heute meist die Schultasche in der Hand — und die nun den ganzen lieben langen Tag nur für sich haben, ganz für sich!

Rein halliger Schulweg des Morgens! Kein Schulbänkchen den Vormittag über! Keine Schularbeit des Nachmittags oder des Abends! Nein, den ganzen Tag über nichts, nichts anderes tun müssen, als was man grad mag, nach einer Freude, welche eine Seligkeit!

„Den ganzen Tag nichts als Fußballspielen, vom Frühstück bis zum Mittagessen und vom Mittagessen bis zum Abendessen“, so träumt der eine, indem ein anderer sich nichts Schöneres zu wünschen weiß, als auf Schusters Rappen, zu Rade oder gar mit eigenem Paddelboot auf Tage aus, gleich ganze Wochen von Hause zu verschwinden und im höchsten abererlaubten und romantischen Romadendasein mit ein paar gleichgestimmten Kameraden zu führen — ein Leben mit abendlichen Lagerfeuern und mit Streifzügen durch die nächtlichen Wälder oder mit lieberfrohen Abenden bei göttlichen Landeuten, in deren Scheuern sich's auf Heu und Stroh nach durchwandertem Tag zumindest so gut schläft, wie zu Hause im weichen Bett. — Die Welt ist überall da, wenn man jung ist und vor allem ungebunden an einen Ort, das hinter einem steht.

Anders als bei den Erwachsenen, für die die Ferienzeit zuerst in erhoffter Ruhe besteht, liegt bei dem jungen Volk die Erholung, die Entspannung vor allem an dem in diesem köstlichen Ungebundensein, und das soll niemand freitig machen, grad wer in der andern Zeit, der Schulzeit auf strenge Zeit und Ordnung hält!

— **Wasserteinten und Obstgenuss.** Das heiße Wetter verlockt zum Wasserteinten. Aber gerade dabei soll man sehr vorsichtig sein. In die Ernährung der heißen Tage hat man das Obst eingeschaltet. Hat man nun reichlich Obst gegessen und trinkt dazu Wasser, so führt das zu Kränklichkeiten, die manchmal zum Tode führen. Nach Untersuchungen ist das auf die Quellung der Obstmasse, die einen doppelten so großen Raum einnimmt, zurückzuführen. Der Magen und der Darm werden so stark gedehnt, daß sie erschlaffen und das Zwerchfell nach oben gedrückt, so die Atmung behindern. Die Masse im Darm gärt und kann nicht abgefordert werden und zum Schluß entsteht die tödliche Darmlähmung. Besonders sind in dieser Hinsicht Äpfel und Stachelbeeren zu fürchten, auch andere Obstsorten erfordern Vorsicht, besonders wenn sie dazu noch zerhackt worden sind. Man soll sich aber am Obstteinten, wenn Verdauungsbeschwerden entstehen, so liegt das nicht an dem für den Körper so gesundem Obstessen, sondern an der Unmäßigkeit, im Uebermaß gegessener Früchte und dem Unverstand Wasser zum Obst zu trinken. Manche Leute, die rohes Obst zu essen vermeiden, können es manchmal doch genießen, wenn sie grobes trockenes Brot dazu essen.

— **Der Wandersflug der Zugvögel.** Der Wandersflug der Zugvögel beginnt schon, wenn der Sommer noch auf seinem Höhepunkt ist. Und zwar rücken die ersten Zugvögel der Südländer schon im Anfang August, und nehmen uns Abschied. Die ersten, die uns verlassen, sind die Mauer- oder Turmschwalben, flugfähige Vögel, unüberwundlich in Gewandtheit und Ausdauer. Sie zählen zu den besten Jägern der Insekten, Käfern, Schmetterlingen, Wespen usw. Ihr Flug führt sie nach Afrika und anderen fernen Ländern.

— **Vom „Schuhverband für Bertreffame E. B. E.“** Berwird uns folgendes mitgeteilt: In der letzten Zeit werden wiederholt von jugendgegnertlicher Seite unrichtige Mitteilungen über den Inhalt der am 10. Juni ds. Jrs. in Kraft getretenen Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 9. März 1932 verbreitet. Die Verordnung vom 9. März enthält kein Zugabeverbot, sondern schafft lediglich die gesetzliche Regelung für das Angebot, die Entandigung und die Gewährung von Zugaben. Vor allen Dingen ist nach der Bestimmung in § 1 Ziffer e), die in der Verordnung ausdrücklich als die wichtigste in der Verordnung bezeichnet wird, nach wie vor erlaubt, Zugaben anzubieten, anzunehmen und zu gewahren, wenn der Käufer ein Guthaben an Stelle der Zugabe einlösen kann. — Die vielfach verbreitete Behauptung, daß bereits der einfache Gutschein als Zugabe anzusehen und demnach gemäß § 1 Ziffer e), der Verordnung mit einem Barbetrag zu bezeichnen ist, wird in zwei Fällen vom Reichsjustizministerium ausdrücklich als unrichtig bezeichnet. Der Herr Reichsjustizminister hat bei dieser Gelegenheit unter Hinweis auf den Wortlaut der Verordnung erklärt, daß eine Barbezeichnung oder Vorauszahlung des einzelnen Gutscheines nicht erforderlich ist, sondern daß die Vorauszahlung immer nur dann vorgenommen zu werden braucht, wenn die zum Bezug eines einzelnen Zugabe-Gegenstandes erforderliche Guthabenssumme vorgelegt wird.

— **361 Ausländer in Hessen-Nassau beschäftigt.** Um zu verhindern, daß bei der Stellenbesetzung Ausländer den arbeitslosen deutschen Arbeitern in ungebührlichem Maße bevorzugt werden, üben die Landesarbeitsämter eine Kontrolle darüber aus, inwieweit eine solche Stellenbesetzung stattfindet. Will jemand einen Arbeiter, der Ausländer ist, engagieren, so hat er den Meldebefehlungen nachzukommen, wenn er nicht strafbar machen will. Erst wenn die Genehmigung erteilt ist, was scheinbar meist stattfindet, darf der Arbeitgeber seinen Stellenlofen einstellen. Wie aus einer Gerichtsverhandlung gegen einen Bädermeister in Frankfurt a. M. hervorgeht, sind gegenwärtig in Hessen-Nassau 361 ausländische Arbeiter und Angestellte mit Wissen des Landesarbeitsamtes beschäftigt.

— **Die Ernte dürfte jetzt, wo das Wetter beständig zu werden scheint, in den ersten Tagen ihren Anfang nehmen.** Das Korn befindet sich in der Gelbreife, und dieses ist der rechte Reifegrad, in dem es geerntet werden soll. Manet man man bis zur Vollreife, so fallen die Körner beim Ernten leicht aus, und die Mehren brechen ab. Da das Getreide nicht sogleich nach Hause gefahren wird, so reift es, wenn auch in der Gelbreife geschnitten, auf dem Ader in der Scheune stehend, weiter nach und kommt damit, ohne daß Verluste eintreten, auch zur Vollreife.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 20. Juli 1932

Anwesend sind der Herr Bürgermeister Schloffer, sämtliche Herren des Magistrats und der Stadtverordneten mit Ausnahme des Herrn Abt, der entschuldigt ist. Entschuldigt ist auch der Beigeordnete Herr Treber. Stadtverordneten-vorsteher Bachem eröffnet die Tagung und Schriftführer Westenberg verliest die Anwesenheitsliste.

1.) Änderung des Ortsstatuts f. d. Benutzung der Wasserleitung der Stadt Hochheim am Main.

Es handelt sich um ein Gesetz der Getreide-Industrie wegen verbilligten Wassers. Der Magistrat macht den Vorschlag § 15 des Ortsstatuts wie folgt zu ändern: Der Wasserpreis beträgt bei Abnahme bis 5000 Rbm. 25 Pfg., per Rbm., von 5001 bis 7500 Rbm. 24 Pfg. per Rbm., von 7501 bis 10.000 Rbm. 23 Pfg. per Rbm., über 10.000 Rbm. 22 Pfg. per Rbm.

Nach eingehender Debatte wird der Antrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

2.) Zustimmung zu den Ergänzungen des Bezirksausschusses betr. Vergnügungssteuer-Ordnung.

Die Vergnügungssteuer-Ordnung vom 19. 4.-32 ist vom Bezirksausschuß genehmigt, doch hat neben anderen unwesentlichen Änderungen folgende Bestimmung in derselben Aufnahme zu finden:

„Veranstaltungen, die aus Anlaß des Verfassungstages am 11. August jeden Jahres stattfinden, sind vergnügungssteuerfrei“.

3.) Verschiedene Rassenprüfungen.

Solche fanden statt am 25. April, 25. Mai, 25. Juli je eine ordentliche, am 30. Juni eine außerordentliche. Es wurde alles in Ordnung befunden.

4.) Beratung des Haushaltsplans 1932.

Der 32er Haushaltsplan ist vom Magistrat wie der Finanzkommission verschiedentlich durchberaten worden. Die für 8. Juli ds. Jrs. bereits vorgesehene Vorlage des Etats konnte einer inzwischen im Kraft getretenen Notverordnung wegen nicht stattfinden, wonach es nicht gestattet ist, einen Zuschlag zu dem städt. Steuern für Neubauten zu erheben. Eine aus vorjährigem Etat resultierende Mehreinnahme von 5.690,23 M. soll wie folgt verteilt werden: für Geländeanlauf etc. 1000.— M., Nachlaß der Grundvermögenssteuer 950.— M., 10 Prozent Senkung der Grundvermögenssteuer 3065.— M., Straßenausbesserung 625.— M., an die Sanitätskolonne für Uniformen 90.— M.

Die Durchberatung des Etats geschah in eingehender Debatte und wird derselbe in Höhe von 398.156,53 M. in Einnahmen und Ausgaben beschlossen. Das Steueraufkommen für 1932 wird wie folgt festgelegt: 1. Die Bürgersteuer wird mit dem einfachen Land-satz für 1932 erhoben.

2. Die Biersteuer desgleichen.

3. Zuschlag zur Gewerbesteuer a vom Ertrag 39 v. Hundert, für Filialen 468 v. Hundert, b. vom Kapital 580 v. Hundert, für Filialen 696 v. Hundert.

4. Die Grundvermögenssteuer wird um 10 Prozent gesenkt und auf 180 vom Hundert festgelegt.

Der Tarif für Elektrizitätsbezug, Licht und Kraft, wird ebenfalls gesenkt und dem Mainzer Tarif angeglichen. Unter diese Sätze zu gehen ist der Stadt vertraglich verboten. 5.) Verschiedenes.

Hier werden bestehende Mißstände betr. Straßentwässerung zur Sprache gebracht. Es wird bemängelt, daß nicht jedem Stadtverordneten ein Abdruck des Etats zugestellt worden ist, da so die Möglichkeit eingehender Orientierung fehlt.

Schluß der Sitzung nach 10 Uhr. Details bringen wir noch.

— **Die Zentrumspartei.** Ortsgruppe Hochheim, kündigt durch Inerat für den nächsten Sonntag, den 24. Juli im Vereinsbause eine Wahlversammlung an. Als Redner sind gewonnen: Dr. Graf, M. d. L., Gauelfretär Meister Hsm. und stud. Vogelsberger aus Niederolm.

— **Burgfrieden beim Sängerbundfest in Frankfurt.** Während des Sängerbundfestes werden in Frankfurt alle politischen Anzüge und öffentlichen Rundgebungen unter freiem Himmel verboten werden. Das Verbot wird sich auf die Zeit vom 21. bis einschließlich 28. Juli erstrecken. Damit ist die Gewähr gegeben, daß das Sängerbundfest keine Beeinträchtigung durch den Wahlkampf erfahren wird.

— **Die langfristige Wettervorhersage.** In den nächsten zehn Tagen ist, wie die Staatliche Forschungsstelle in Frankfurt a. M. unterm 19. Juli mitteilt, mit häufig heiterem, vorerst aber noch nicht ganz beständigem Wetter zu rechnen. Die Temperaturen werden mehr und mehr ansteigen. Die Niederschlagsstätigkeit wird sich auf das Auftreten einzelner, nicht allzu häufiger, leichter bis mittlerer Niederschläge beschränken.

— **Nicht direkt nach der Wahlzeit haben.** Wie die Blätter melden, ging kürzlich ein Lehrling aus Raunenthal gleich nach dem Mittagessen in den Rhein baden. Er verschwand plötzlich in den Fluten, ohne daß ihm Hilfe gebracht werden konnte. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. Die Todesursache wurde herbeigerufen durch Erbrechen unter Wasser, bedingt durch den ungewohnten Druck des Wassers auf den vollen Magen. Erbrechen unter Wasser aber ist gleichbedeutend mit Ertrinken. Das Erbrechen kann nicht herausgebracht werden, da die Luftröhre sich zuseht, womit das Schicksal des Badenden besiegelt ist. Daher nicht mit vollem Magen, auch nicht direkt nach dem Genuß von Obst, ins Wasser gehen!

— **Es war nicht der Kartoffelfäher.** Zu der durch die Blätter verbreiteten Meldung über das Austreten des gefährlichen Kartoffelfäfers (Koloradafäfers) auf einem Kartoffelfeld zwischen Offenbach und Frankfurt a. M. wird von amtlicher Seite in Offenbach mitgeteilt, daß diese Nachricht sich nicht bestätigt. Nach dem Befund des landwirtschaftlichen Instituts der Hessischen Landesuniversität in Gießen handelt es sich nicht um die Larven und Puppen des Kartoffelfäfers, sondern um die des Marienfäfers, die denen des Kartoffelfäfers sehr ähnlich sehen. Die Behörde bittet alle Landwirte und Gartenbesitzer, in dieser wichtigen Sache auch weiterhin ein wachsames Auge zu haben. Wir wollen hoffen, daß diesem Schädling unser deutsches Klima, wie auch bei der Rebblaus, nicht zusetzt.

— **„Rubern“.** von H. H. Stamm. Der Mensch von heute braucht einen Sport, der ihm Aufheiterung, Erfrischung und Stärkung bietet. Das Rubern erfüllt diese Aufgaben zwanglos und in seltener Harmonie. Welch ein Genuß muß das sein mit einem Boot über das Wasser zu gleiten! — Rubern und das im Volksmund gebrauchte Boot fahren ist jedoch nicht das gleiche. Zuerst wollen wir daher das sportliche Rubern einmal näher betrachten, denn dieses bringt erst die rechte Freude und Stärkung, die der heutige Mensch benötigt. Man pflegt im Allgemeinen zwei Zweige des Ruberns zu unterscheiden, nämlich das Wandern und das Rennrubern. Sie stehen einander durchaus nicht feindlich gegenüber; denn beide Arten werden häufig von gleichen Rubernern ausgeführt. Wanderrubern kann jeder, der Freude daran hat. Es ist die denkbar gesündeste Leibesübung in freier Luft, die alle Muskeln und Glieder gleichmäßig beschäftigt, sowie Herz und Lunge kräftigt. Das Wanderrubern bringt ferner auch die Menschen einander näher. Verbunden durch das gemeinsam betriebene Boot und in vertrautem Gedankenaustausch über die gemeinsam genossenen Schönheiten entsteht eine unvergleichlich harmonische gleichgestimmte Herzen. Körper und Geist befinden sich in idealer Ausgleichigkeit. (Fortsetzung folgt.)

das sein mit einem Boot über das Wasser zu gleiten! — Rubern und das im Volksmund gebrauchte Boot fahren ist jedoch nicht das gleiche. Zuerst wollen wir daher das sportliche Rubern einmal näher betrachten, denn dieses bringt erst die rechte Freude und Stärkung, die der heutige Mensch benötigt. Man pflegt im Allgemeinen zwei Zweige des Ruberns zu unterscheiden, nämlich das Wandern und das Rennrubern. Sie stehen einander durchaus nicht feindlich gegenüber; denn beide Arten werden häufig von gleichen Rubernern ausgeführt. Wanderrubern kann jeder, der Freude daran hat. Es ist die denkbar gesündeste Leibesübung in freier Luft, die alle Muskeln und Glieder gleichmäßig beschäftigt, sowie Herz und Lunge kräftigt. Das Wanderrubern bringt ferner auch die Menschen einander näher. Verbunden durch das gemeinsam betriebene Boot und in vertrautem Gedankenaustausch über die gemeinsam genossenen Schönheiten entsteht eine unvergleichlich harmonische gleichgestimmte Herzen. Körper und Geist befinden sich in idealer Ausgleichigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Umgegend

Todessturz eines Segelfliegers.

** Von der Wasserkuppe. Der Student Rüdiger aus Liegnitz verunglückte infolge Absturzes über den Apstodauer Wald tödlich. Sein Segelflugzeug „Senator“ ist eine zuverlässige Hochleistungsmaße der Schlesischen Fluggruppe Breslau, auf der Rüdiger einen Tag zuvor noch den Tagespreis errang. Die Maschine ist vollständig zertrümmert. Ueber die Ursache ist noch nichts bekannt.

Paratyphus in Wiesbaden?

** Wiesbaden. Nach Genuß von Fleisch aus einer hiesigen Metzgerei sind verschiedene Personen erkrankt. Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten besteht bei den Erkrankten Verdacht auf Paratyphus. Die Metzgerei wurde vorläufig geschlossen, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhüten.

Blutvergiftung durch Insektenstich.

Eich Rheinh. Bei Gartenarbeiten wurde die Frau eines hiesigen Arbeiters von einem Insekt gestochen. Es stellten sich Vergiftungserscheinungen ein, die durch sofortige Inanspruchnahme eines Arztes beseitigt werden konnten.

Eine Einbrecherbande vor Gericht.

Gießen. In mehrtägiger Verhandlung beschäftigte sich das hiesige Schöffengericht mit einer Einbrecherbande, die im Verlaufe der beiden letzten Jahre die Gegend von Kirchheim, Neustadt, Homberg-Ohm und bis in den Bezirk von Alsfeld unruhig gemacht hatte. Die Diebesbande ließ sich zahlreiche Einbruchsdiebstähle zuschulden kommen, bei denen hauptsächlich Motorräder, Motorteile, Musikapparate, Kleidungsstücke usw. gestohlen wurden. Schließlich gelang es, nachdem das Sündenregister der Gesellschaft stark angewachsen war, sie dingfest zu machen. Nunmehr standen wegen dieser Vorgänge die Arbeiter August Reichardt, Karl Jüngel und Wilhelm Bast aus Nieder-Olfen wegen der Diebstähle, ferner August Reichardt und die Ehefrau der übrigen Angeklagten wegen Hehlerei vor Gericht. Obwohl die Angeklagten leugneten, kam das Gericht zum Schuldpruch und verurteilte August Reichardt zu vier Jahren Gefängnis, Wilhelm Bast zu drei Jahren Gefängnis, Karl Jüngel zu 2 Jahren Gefängnis und seine Ehefrau wegen Hehlerei zu 1 Woche Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden wegen Mangels an ausreichenden Beweisen freigesprochen.

Ich will euch zeigen, wie man sich erschießt.

Gießen. In der Universitätsklinik wurde der 12jährige Sohn des Arbeiters Schneider mit einem schweren Lungenschuß eingeleitet. Der Knabe war im Walde beim Beerenlesen. Plötzlich zog er einen Revolver aus der Tasche, von dem er nicht wußte, daß er geladen war, legte ihn auf die Brust und sagte zu seinen Kameraden: „So seht ihr, wie man sich erschießt.“ Ein Schuß traf, drang ihm in die Brust und durchbohrte die Lunge. Der Knabe lief noch heim und brach dort bewußtlos zusammen.

** Frankfurt a. M. (Immer wieder Manfardeneinbrüche.) Die Polizei hat in letzter Zeit durch die Tagespresse wiederholt auf das Vorkommen zahlreicher Manfardeneinbrüche hingewiesen. In fast allen Fällen wurde den Dieben die Arbeit dadurch erleichtert, daß die Türen nicht genügend oder überhaupt nicht verschlossen waren. Anscheinend wird dieser Hinweis von dem Publikum nicht genügend beachtet, denn in den letzten Tagen sind bei der Polizei wieder zahlreiche Anzeigen über Manfardeneinbrüche eingegangen. In verschiedenen Fällen haben die Diebe wertvolle Schmuckgegenstände und auch Bargeld erbeutet. Bei einem Manfardeneinbruch in der Zahnstraße entwendeten die Diebe eine goldene Damenarmbanduhr. Die Uhr hat einen Wert von etwa 300 Mark. Ferner fiel den Dieben ein goldenes Gliederarmband, dessen Wert mit 400 Mark angegeben wird, in die Hände.

** Frankfurt a. M. (Sein eigenes Fahrrad gefunden.) Ein nicht alltäglicher Fall ereignete sich auf einem Polizeirevier. Einem Mann wurde vor einigen Wochen am Polischeck sein Fahrrad gestohlen. Zufällig sah er jetzt in der Ederstraße sein Fahrrad, und den derzeitigen Besitzer desselben. Er stellte den Mann und dieser war bereit, mit zur Wache zu kommen. Dort gab er bereitwillig den Namen des Verkäufers an, von dem er das Rad erworben hatte. Wenige Minuten später wurde dieser in seiner Wohnung verhaftet. Man kam dadurch auf die Spur eines altbekannten Diebes. Er hat nicht geleugnet, das Rad gestohlen zu haben, und will aus Not gehandelt haben.

** Kassel. (Bewarnung der „Kasseler Post“.) Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hat der „Kasseler Post“ wegen eines Artikels, der sich mit der Amtsführung des Kasseler Polizeipräsidenten Dr. Hohenstein beschäftigte, eine Bewarnung erteilt. In der Begründung heißt es u. a., daß dem Polizeipräsidenten der schwere Vorwurf der planmäßigen Ungeheuerlichkeit und eine parteipolitische Amtsführung vorgeworfen werde. Das Reichsgericht habe wiederholt erkannt, daß der Vorwurf der Parteilichkeit gegenüber einem Polizeipräsidenten eine Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung sei. Es wird ein Verbot des Blattes angeordnet, falls es trotz dieser Bewarnung in der bemängelten Schreibweise fortfahre.

Kassel. (10000 Mark von Einbrechern erbeutet.) Einen empfindlichen Schaden erlitt ein hiesiger Schreinermeister. Er erschien auf der Kriminalpolizei und meldete, daß ihm eine Kassetten mit 10000 Mark gestohlen sei. Wie er angab, hat er das Geld vor einigen Tagen von einer Bank abgehoben und leichtsinnigerweise in seiner Wohnung aufbewahrt.

Kassel. (Einbruch in eine Leichenhalle.) In einer der letzten Nächte wurde in die Leichenhalle an der Karolinenstraße eingebrochen und ein dort stehender Sarg geöffnet und durchwühlt. Der Täter muß gestört worden sein, denn er konnte die Spuren nicht mehr verwischen. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Darmstadt. (Unfall.) Am Steinbrückerteich stürzte auf bisher unbekannte Weise eine 49jährige Frau aus Darmstadt von der Brücke in den Teich. Die Frau, der sofort Hilfe zuteil wurde, erlitt einen Bluterguß im Knie und kam durch die freiwillige Sanitätswache nach dem Elisabethenstift.

Reinheim. (Von einem Motorrad überfahren.) Aus Mund und Nase blutend und ziemlich verletzt wurde ein 5 Jahre altes Kind eines hiesigen Einwohners seinen Eltern gebracht. Das Kind war von einem Motorrad überfahren worden. Wie der Unfall entstanden ist muß noch geklärt werden, das Kind war nicht beaufsichtigt gewesen als das Unglück sich ereignete.

Reichelsheim. (Geld aus dem Küchenschrank gestohlen.) Ein Gastwirt, bei dem Tanzmusik abgehalten wurde, legte in der Küche in eine Tasse 35 bis 40 Mark, die er bald darauf wieder holen und wegnahm. Die Tasse mit dem Geld schob er in den Küchenschrank. Als er wieder nach dem Geld sehen wollte, entdeckte er, daß unbekannter Täter das Versteck gefunden hatten und sich das Geld aneigneten.

Wirtschaftliche Umschau.

Meinungsverschiedenheiten über die Handelspolitik. — Eine Refordernte? — Europäisches Stidstoffkartell. — Die belgisch-holländische Zollunion.

Die Meinungsverschiedenheiten über den zukünftigen Kurs der deutschen Handelspolitik haben sich in der letzten Zeit wieder zugespitzt. Sie werden durch zwei Verlautbarungen dieser Tage schlaglichtartig beleuchtet. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, in der er sich eingehend gegen die Forderungen auf grundsätzliche Absperrung Deutschlands von den Weltmärkten wendet. Deutschland bedürfe in der gegenwärtigen Zeit der Kapitalerschöpfung und übermäßigen Verschuldung zunächst einer starken Ausfuhr. Es sei daher keine Frage freier Wahl für Deutschland, ob es im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft bleiben wolle oder nicht. Damit sei in gewissem Umfang durchaus das Bestreben vereinbar von der Notwendigkeit fremder Einfuhr sich in einem gewissen Grade unabhängig zu machen. Die Art und Weise, wie besonders Holland und Dänemark auf die deutschen Butterzollmaßnahmen geantwortet haben, zeige, daß eine grundsätzliche Wendung Deutschlands zur Autarkie nicht ohne ernste Rückwirkungen bleiben würde. — Die andere Stimme ist die familiäre deutschen

Landwirtschaftsminister, die in München sagten. Sie vertraten einmütig den Standpunkt, daß gerade die bäuerliche Veredelungswirtschaft eines noch stärkeren Schutzes bedürfe, sie sei der wichtigste Faktor unseres Binnenmarktes.

Die Erntevorschätzungen fallen so ungewöhnlich günstig aus, daß, wenn sie auch nur zum Teil zutreffen, mit einer Refordernte für 1932 zu rechnen ist. Allein der Ertrag an Winter- und Sommerweizen wird auf 5 Millionen Tonnen geschätzt, was sogar die Refordernte von 1912 und 1913 überholen würde. Es muß aber abgewartet werden, ob das tatsächliche Ergebnis der Ernte den Vorschätzungen einigermaßen entspricht, woraus wieder für die Landwirtschaft die Ruhanwendung folgt, sich durch die Vorschätzungen nicht beeinflussen zu lassen, das heißt, nicht planlos die Ernte auf den Markt zu werfen. Für Deutschland bedeutet jedenfalls eine gute Ernte, daß ein weiterer Teil der Einfuhr von Nahrungsmitteln, insbesondere von Getreide, gedrosselt werden kann, was auch zu einer willkommenen Entlastung der Devisenbilanz führen muß.

Die internationalen Stidstoffverhandlungen in Paris wurden von den früher in der EWZ zusammengeschlossenen Stidstoff-Industrien folgender europäischer Länder geführt: Deutschland, England, Norwegen, Frankreich, Holland, Belgien, Italien, Polen, Tschechoslowakei. Durch Abreden untereinander wurde die Tendenz verwirklicht, die Märkte wieder in Ordnung zu bringen. Preisvereinbarungen dürften noch keine getroffen sein. Am Gesamtabsatz ist jedes Land mit einer bestimmten Quote beteiligt. Vermutlich dürfte für die Quotenverteilung der Stand nach dem Kampf zugrunde gelegt worden sein. Die heimische Produktion setzt jeder Partner entsprechend dem Bedarf seines Landes dort ab. Die noch notwendigen Zuschläge bezieht er von einer Zentralstelle. Der Verkäufer folgt durch ein gemeinsames Organ. Nur eine Minorität hat sich den Verkauf selbst vorbehalten, verkauft aber im Einvernehmen mit der Zentralstelle. Vermutlich werden auch Quotenabregelungen vorgenommen sein. Die Dauer des Abkommens soll auf zwei Jahre berechnet sein. Es war notwendig, das europäische Kartell erst zustandezubringen, um auf dieser Basis mit den Chilenen zu verhandeln.

Das holländisch-belgisch-luxemburgische Zollabkommen ist unterzeichnet worden. Von zuständiger deutscher Stelle wird erklärt, daß die deutsche Regierung von dem Inhalt und dem Abschluß des Abkommens amtlich überhaupt noch nicht in Kenntnis gesetzt worden ist und daß sie deshalb auch noch nicht hat Stellung nehmen können. Die deutsche Regierung steht zwar allen Bestrebungen, die auf einen wirtschaftlichen Zusammenschluß europäischer Staaten und auf eine Vergrößerung der Märkte gerichtet sind, grundsätzlich positiv gegenüber. Die deutsche Regierung wird aber natürlich, sobald ihr der Inhalt des Abkommens in allen Einzelheiten amtlich bekanntgegeben worden ist, in eine sorgfältige Prüfung eintreten müssen, inwieweit deutsche Ausfuhrinteressen durch dieses Abkommen berührt werden. Erst dann wird eine Entscheidung darüber getroffen werden können, ob Deutschland dem holländisch-belgischen Abkommen vom Standpunkt des deutsch-holländischen Handelsvertrages und vom Standpunkt des deutsch-belgischen Handelsvertrages zustimmen kann, oder ob es sich seine Meistbegünstigungsrechte aus den genannten Verträgen vorbehalten müssen.

Mainz. (Berurteilungen eines Kassenrechners.) Der 56jährige Johann Müller aus Riedelheim hatte in seiner Eigenschaft als Kassener der Betriebskassen der Chemischen Werke von Böhmermann in Nieder-Ingelheim in fortgesetzter Handlung den Betrag etwa 12000 Mark, als Kassener der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ingelheim den Betrag von 1778 Mark als Kassener des evangelischen Kirchengemeindevereins in Nieder-Ingelheim den Betrag von 160 Mark veruntreut. Die Unterschleifen durch falsche Buchführung verurteilte das Bezirksgericht Mainz verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Betr. Anlieferung von Ortsperretafeln

Es sind folgende Lieferungen und Arbeiten zu vergeben:

1. Schreinerarbeiten:

Lieferung von 6 Stüd Ortsperretafeln aus Riedelheim Größe 50mal70 cm, mit 2 Aufhängeschnitten und hinten Querleisten versehen.

2. Anstreicherarbeiten:

6 Stüd Perretafeln grundieren, mit weißer Farbe streichen und nach Vorschrift zu beschriften.

Die Vergabe erfolgt im Submissionswege und ist hierfür auf Montag, den 25. Juli vorm. 11 Uhr beim Angebots, zu denen Formulare im Rathaus, Zimmer 1, zu haben sind, müssen bis zu diesem Termin bei dem Magistrat eingereicht werden. Die Öffnung der Angebote findet diesem Termin statt.

Hochheim am Main, den 18. Juli 1932.

Der Magistrat: Schöler

Rundfunk-Programme.

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk).

Jeden Werktag wiederkehrende Programmnummern: Wettermeldung, anschließend Gymnastik 1; 6.30 Gymnastik 2; 7 Wetterbericht, anschließend Frühkonzert; 8 Wettermeldung; 11.50 Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen; 13.15 Nachrichten; 13.30 Konzert; 14 Nachrichten; 15 Giehrer Wetterbericht; 15.10, 16.55, 18.55 Zeit, Wirtschaftsmeldungen; 17 Konzert; 22.30 Nachrichten.

Donnerstag, 21. Juli: 15 Jugendstunde; 16 Nachrichten; 18.25 Zeitfragen; 19 Konzert; 19.30 Bunter Abend; 21. Deutsches Sängerbundesfest, der jüngste Tag; 21.50 spanische Musik von Mozart bis Hindemith; 22.45 Konzert.

Freitag, 22. Juli: 11 Paulskirchenfeier; 15.20 Die Schlachtung und Tötung der Zünder, Vortrag; Volksdeutsche Weibstunde; 17.30 Wirtschaftsmeldungen; 18.30 Konzert; 19.30 Vortrag; 19.30 Bunter Abend; 21. Deutsches Sängerbundesfest, Vortrag; 20.30 Frühkonzert des Sängerbundes Kassel; 21.30 Schöne Jodeln; 22 Die griechische Olympia und die heutigen Olympiaden; 22.45 Musik.

Samstag, 23. Juli: 9.30 Volksdeutsche Rundschau; 11. Deutsches Sängerbundesfest; 11 Erstes Hauptkonzert des Sängerbundes; 12.20 Konzert; 15.30 Jugendstunde; 16.30 Goldwährung oder Indewährung Vortrag; 19.30 Bunter Abend; 22 Moselfahrt aus Liebestunnen; 22.45 Konzert.

Versteigerung!

Das Wohnhaus des verstorbenen Peter Pistor, Wilhelmstraße 10 (Edhaus) auch für Geschäftshaus geeignet mit anschließender Waschküche, Kelterhaus, Stalungen und Garten wird am Samstag, den 23. ds. Mts. abends 8.30 Uhr in der Straußwirtschaft Martin Pistor, Möhlerstr. 9 meistbietend versteigert. Besichtigung der Räume jederzeit. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

DER GROSSE HERDER
12 Bände u. 1 Welt- u. Wirtschaftsallas
Wissen der Gegenwart
fürs praktische Leben
Rat und Führung
für Geist und Seele
Ankunft beim Buchhändler oder bei Herder, Freiburg im Breisgau

Sie würden gern

einen Bausparvertrag abschließen, wenn Sie nicht zu viel Zweifel hätten.

Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst

von dem Geleisteten und der Sicherheit Ihres eingelegten Geldes bei unserer 7. öffentl. Zuteilung von Darlehen am

24. Juli 1932 vorm. 11 Uhr

in der Stadthalle zu Mainz — Verlangen Sie kostenlos eine Einladungskarte bei der

Bau- und Wirtschafts A. G.

Bausparkasse Mainz

Bez.-Direktion Mainz

Grosse Bleiche 39

Ein noch gut erhaltener

Sitz- u. Liegewagen

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle Massenheimerstraße 25.

KOSTENLOS

liefern wir jed. Rundfunkhörer eine Probe Nummer der offiziellen Programm-Zeitung

S.R.Z.

Südwestd. Rundfunk-Zeitung

Schreiben Sie sofort an:

S.R.Z., FRANKFURT AM MAIN

Bücherstraße 20/22

Dr. med Willi Leuchter

Erna Leuchter

geb. Schulte

Vermählte

20. Juli 1932

Mainz

Gutenbergplatz 2

Hochheim a. M.

Deutsche Zentrumsparlei

Ortsgruppe Hochheim am Main

Einladung!

Am kommenden Sonntag, den 24. Juli 1932 abends 8 Uhr findet im Katholischen Vereins-hause eine

Wahl-Versammlung

statt, zu der alle Zentrumswähler u. Wählerinnen freundlichst eingeladen werden. Als Redner sind gewonnen worden:

1. Herr Dr. Graß, Mitglied des preussischen Landtags,
2. Herr Gauisekretär Meißner, Bsm.
3. Herr stud. Bogelsberger, Niederolm.

Zentrumswähler u. Wählerinnen! Am Sonntag, den 31. Juli 1932, beginnt ein wichtiger Abschnitt in der deutschen Geschichte. Darum hinein in die Versammlung. Der Besuch muß ein erneutes Treugelöbnis zu Dr. Brüning sein. Der Vorstand.

Ware durch Latscha.

Olsardinen 55

30 mm Club 2 Dosen

Erdbeerkonfitüre Glas 70

Aprikosenkonfitüre Glas 70

Bonbons 1/4 Pfund 15

Eisbonbons 1/4 Pfund 18

Fruchtbbonbons 1/4 Pfund 25

Preise nur gültig b. einschl. 27.7.

Latscha

Latscha liefert Lebensmittel

Schreibmaschinen-Arbeiten

werden exakt und sauber ausgeführt

Hörshelm am Main, Karthäuserstraße